



Ausfüllhilfe für ANLAGE EINKOMMEN UND VERMÖGEN

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung bis zur Beendigung des 1. Lebensabschnitts (gemäß 99 ff SGB IX)

Die von Ihnen beantragte Hilfe ist einkommens- und vermögensabhängig. Das bedeutet, dass neben dem Vorliegen eines notwendigen Bedarfs und den behinderungsbedingten Voraussetzungen auch die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Hilfgewährung erfüllt sein müssen.

Soweit Ihnen nach den Vorschriften des SGB IX Kapitel 9 über den Einsatz von Einkommen und Vermögen zuzumuten ist, einen Teil der Kosten selbst zu tragen, sind Sie verpflichtet, einen entsprechenden Kostenbeitrag gem. §§ 136 ff SGB IX zu leisten oder die erforderlichen Mittel aus Ihrem Vermögen auf zu bringen.

Um festzustellen, ob und in welcher Höhe Sie zu einem Kostenbeitrag herangezogen werden können, ist eine entsprechende Prüfung vorzunehmen. Hierfür benötigen wir Informationen und Auskünfte über Ihr Einkommen und Vermögen.

Hierzu haben Sie ein Formular

ANLAGE EINKOMMEN UND VERMÖGEN Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung bis zur Beendigung des 1. Lebensabschnitts (gemäß 99 ff SGB IX)

erhalten. Füllen Sie dieses bitte sorgfältig aus und legen Sie entsprechende Nachweise dazu.

Nachstehende Erklärungen können Ihnen helfen die Fragen des Formulars richtig zu verstehen:

Bei minderjährigen antragstellenden Personen sind auch die Einkommens- und Vermögensverhältnisse ihrer im Haushalt lebenden Eltern anzugeben.

Sind Sie bereits volljährig und befinden sich noch im 1. Lebensabschnitt (bis Beendigung der Schule), wird das Einkommen und Vermögen nur von Ihnen, nicht aber Ihrer Eltern abgefragt.

Zu 4.

Wir benötigen den Steuerbescheid des Vorvorjahres zum Hilfezeitraum. Wenn Sie für das Jahr 2023 eine Hilfe beantragen, legen Sie bitte den Steuerbescheid für das Jahr 2021 vor. Soll der Bewilligungszeitraum auch das Jahr 2024 betreffen legen Sie bitte auch den Steuerbescheid für das Jahr 2022 vor.



Jugendamt Kreis Bergstraße
Fachdienst Eingliederungshilfe
Graben 15
64646 Heppenheim

Zu 5 a./5 b.

Sollten Sie noch keinen Bescheid vorliegen haben, tragen Sie die Einkünfte und Ausgaben des entsprechenden Vorvorjahres ein. Legen Sie entsprechende Nachweise bei.

Zu 6./7.

Wenn sich Ihre Einkünfte des Vorvorjahres im Vergleich zum aktuellen Zeitraum erheblich verändert haben z.B. aufgrund von Arbeitsplatzverlust, Arbeitsaufnahme, Trennung, etc., erklären Sie dies (Pkt. 7a) und tragen bei Punkt 7b die Einkünfte ein, die Sie im **aktuellen Jahr** erhalten werden. Geben Sie eine Prognose ab und belegen Sie diese z.B. Kündigungsschreiben, ALG I-Bescheid, neuer Arbeitsvertrag etc.

Zu 8.

In der Vermögenstabelle sind die aktuellen Vermögenswerte einzutragen. Sollte der Platz nicht ausreichen, weil Sie mehrere Konten etc. besitzen benutzen Sie ein Extrablatt.

Legen Sie für alle Vermögens- und Wertgegenstände Nachweise bei. Bei Bankkonten legen Sie bitte die Kontoauszüge der letzten 3 Monate vor.

Für Ihre Fragen sowie für die Terminierung eines Beratungsgespräches steht Ihnen unser Fachdienst Eingliederungshilfe per E-Mail zur Verfügung:

- Eingliederungshilfe nach SGB IX:
jugendhilfe-eingliederungshilfe-SGB9@kreis-bergstrasse.de

Kontaktdaten

Jugendamt Kreis Bergstraße – Der Kreisausschuss
Fachbereich Migration und Integration:
Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche nach SGB VIII und IX

Gräffstraße 5
Dienstgebäude Graben 15
64646 Heppenheim

Sekretariat: +49 (0) 6252 15-5651
oder +49 (0) 6252 15-5138
Fax: +49 (0) 6252 15-4255